
Gemeinde Pommelsbrunn

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan

04.Juli 2013

Begründung – Teil Umweltbericht

Bearbeiter: Guido Bauernschmitt, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner SRL

TEAM 4 landschafts + ortsplanung
guido bauernschmitt • robert enders
90491 nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/39357-0



Gemeinde Pommelsbrunn - Umweltbericht zum Flächennutzungsplan/Landschaftsplan

Gliederung

1.	EINLEITUNG	1
1.1	Anlass und Aufgabe	1
1.2	Inhalt und Ziele des Plans	1
2.	VORGEHEN BEI DER UMWELTPRÜFUNG	1
2.1	Untersuchungsraum	1
2.2	Prüfungsumfang und Prüfungsmethoden	1
2.3	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	2
3.	ZIELE DES UMWELTSCHUTZES, FACHPLANUNGEN UND ART DER BERÜCKSICHTIGUNG	2
4.	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	3
4.1	Mensch	3
4.2	Boden	4
4.3	Wasser	6
4.4	Tiere und Pflanzen, Biodiversität	9
4.5	Klima/Luft	11
4.6	Landschaft	13
4.7	Kultur- und Sachgüter	14
5.	BEWERTUNG UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH ORTSTEILEN	15
5.1	Pommelsbrunn	16
5.2	Hohenstadt	19
5.3	Eschenbach	24
5.4	Hartmannshof	26
5.5	Guntersried	28
5.6	Hubmersberg	30
5.7	Wirkungsprognose Landschaftsplan	31
5.8	Wechselwirkungen	32
5.9	Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete	32
6.	SONSTIGE BELANGE GEM. § 1 ABS. 6 NR. 7 DES BAUGB	32
7.	PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	32
8.	PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	33

9. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN	33
10. MONITORING	33
11. ZUSAMMENFASSUNG	34

1. EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabe

Die Umweltprüfung ist ein Verfahren, das die voraussichtlichen Auswirkungen des Bauleitplans auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig untersucht.

Die gesetzliche Grundlage liefert das Baugesetzbuch (BauGB) in der novellierten Fassung vom 23.09.2004 (§ 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung, § 1a ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz, § 2, vor allem Abs. 4 – Umweltprüfung)

1.2 Inhalt und Ziele des Plans

Die Gemeinde Pommelsbrunn plant die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) und Landschaftsplans (LP) zur vorausschauenden Steuerung der Gemeindentwicklung in den nächsten 10-15 Jahren.

Es sind mehrere Bauflächen, insbesondere in den größeren Ortsteilen Pommelsbrunn und Hohenstadt vorgesehen. Details siehe allgemeine Begründung.

2. VORGEHEN BEI DER UMWELTPRÜFUNG

2.1 Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet, insbesondere die geplanten Bauflächen (gem. Kap. 5 Allgemeine Begründung) sowie angrenzende Flächen, soweit sie von der Planung beeinflusst werden. Weiterhin werden die Auswirkungen des Landschaftsplans bewertet.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsmethoden

Geprüft werden gem. BauGB

§ 1 Abs. 6 Nr. 7:

- a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- b) Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete
- c) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- d) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- e) Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie
- g) Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen
- h) Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten, die nach europarechtlichen Vorgaben durch Rechtsverordnung verbindlich festgelegt sind
- i) Wechselwirkungen zwischen den Belangen a), c) und d)

§ 1 a:

- Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 Satz 1
- Umwidmungssperrklausel des § 1a Abs. 2 Satz 2
- Berücksichtigung von Vermeidung und Ausgleich nach der Eingriffsregelung gem. § 1a Abs. 3
- Berücksichtigung der Vorgaben der Verträglichkeitsprüfung bei Beeinträchtigungen von FFH- und Vogelschutzgebieten gem. § 1a Abs. 4

Für die Prüfung wurden vorhandene Unterlagen und die Darstellungen des Landschaftsplans ausgewertet.

Die Umweltprüfung wurde mit der Methodik der ökologischen Risikoanalyse durchgeführt. Sie basiert auf der Bestandsaufnahme der relevanten Aspekte des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale im voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiet. Zentrale Prüfungsinhalte sind die Schutzgüter gem. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die einzelnen Schutzgüter wurden hinsichtlich Bedeutung und Empfindlichkeit bewertet, wobei die Vorbelastungen berücksichtigt wurden.

Der Bedeutung und Empfindlichkeit der Schutzgüter wurden die Wirkungen des Vorhabens gegenüber gestellt. Als Ergebnis ergibt sich das mit dem Bauleitplan verbundene umweltbezogene Risiko als Grundlage der Wirkungsprognose.

2.3 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Es sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

3. ZIELE DES UMWELTSCHUTZES, FACHPLANUNGEN UND ART DER BERÜCKSICHTIGUNG

§ 1a BauGB 2004

(2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

Des Weiteren wurden neben übergeordneten Planungen insbesondere berücksichtigt:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bayer. Wassergesetz (BayWG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Die genannten Gesetze wurden bei der städtebaulichen Konzeption und der Auswahl der Bauflächen maßgeblich berücksichtigt.

Eingriffe in nach den genannten Gesetzen schützenswerte Bereiche wurden weitgehend vermieden. Weiterhin wurde ein Landschaftsplan erstellt und in den Flächennutzungsplan integriert.

4. **BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG**

Die Umweltprüfung bezieht sich v.a. auf die geplanten Bauflächen sowie die Darstellungen des Landschaftsplanes, da nur hier erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Im Folgenden werden zu allen Schutzgütern die einschlägigen Bewertungskriterien und die örtliche Situation im Gemeindegebiet erläutert. Diese liegen der Auswirkungsanalyse und Erheblichkeitseinschätzung zugrunde.

4.1 **Mensch**

Für die Beurteilung des Schutzgutes Mensch steht die Wahrung der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen im Vordergrund, soweit diese von Umweltbedingungen beeinflusst werden.

Bewertungskriterien sind:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Wohnfunktion
	Funktion für Naherholung

Beim Aspekt "Wohnen" ist die Erhaltung gesunder Lebensverhältnisse durch Schutz des Wohn- und Wohnumfeldes relevant. Beim Aspekt "Erholung" sind überwiegend die wohnortnahe Feierabenderholung bzw. die positiven Wirkungen siedlungsnaher Freiräume auf das Wohlbefinden des Menschen maßgebend.

Hohe Bedeutung und Empfindlichkeit für das Schutzgut Mensch haben Wohngebiete und i.d.R. auch Mischgebiete. Mittlere Bedeutung haben siedlungsnaher Freiflächen mit guter Erschließung und Erholungsfunktion.

Wohnfunktion

Die Bedeutung für die Wohnfunktion ergibt sich aus der Flächendarstellung im FNP. Sehr hohe Bedeutung und Empfindlichkeit haben alle Wohnbauflächen. Hier gelten hohe Anforderungen des Immissionsschutzes.

Auch die gemischten Bauflächen im Gemeindegebiet sind i.d.R. vom Wohnen geprägt und haben hohe Bedeutung.

Funktion für die Naherholung

Für die örtliche Bevölkerung sind v.a. innerörtliche Freiflächen oder siedlungsnaher Freiflächen von Bedeutung, insbesondere wenn sie mit Erholungseinrichtungen erschlossen sind.

Für die überörtliche Erholungsfunktion ist praktisch das gesamte Gemeindegebiet von Bedeutung. Die Erholungseinrichtungen sind in Karte Themenkarte 7 in der allgemeinen Begründung dargestellt.

4.2 Boden

Boden ist ein unersetzbares Gut mit wichtigen Funktionen im Naturhaushalt. Der sorgsame Umgang mit dieser Ressource ist aufgrund mehrerer gesetzlicher Vorgaben (BayNatSchG, BauGB, BayWaldG, BBodSchG) zu sichern.

Zur Bewertung des Bodens werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Natürlichkeit
	Seltenheit
	Biotopentwicklungspotenzial
	Produktionsfunktion
	Regulationsfunktion

Natürlichkeit

Weitgehend natürliche Böden sind im Gemeindegebiet v.a. im Bereich forstlich gering beeinflusster Wälder, v.a. an Steilhängen und Schluchten (Rendzinen), im Bereich von Auwäldern (Gleye) sowie um Felsköpfe (Syrosem) erhalten. Diese Böden haben hohe Bedeutung und eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber jeglichen Veränderungen.

Relativ naturnah sind auch fast alle Böden unter Laubwäldern.

Seltenheit

Sehr seltene Böden im Gemeindegebiet sind die Kalktuffbildungen an einzelnen Quellbächen. Sie sind von Natur aus kleinflächig und aufgrund ihrer langen Entwicklungsdauer nicht ersetzbar.

Weitere seltene Böden sind die Rohböden über Felsköpfen und an Schutthängen sowie Nassböden.

Biotopentwicklungspotential

Ein hohes Lebensraumpotential (für Pflanzen und Tiere) besitzen anmoorige Böden im Pegnitztal ebenso wie die feuchten Talböden der Seitentäler. Großflächige feuchte und nasse Böden sind zudem in der gesamten Hersbrucker Alb ein seltener Bodentyp.

Eine Beeinträchtigung bzw. ein Verlust dieses Potentials ist vor allem durch starke Düngung und Entwässerung, insbesondere im Zusammenhang mit Begradigung der Gewässer, gegeben.

Wesentlich stärker verbreitet sind im Gemeindegebiet trockene, flachgründige Böden, sowie Böden über Steillagen. Die extremsten Ausbildungen dieses Bodentyps finden sich um die Felsköpfe und Blockhalden, hier finden sich bayernweit bedeutsame und extrem seltene Bodenbildungen, die gleichzeitig Lebensraum einer hoch spezialisierten Pflanzen- und Tierwelt sind. Herauszuheben sind die **Blockhalden** der Hohenstädter Geißleite und des Zankelsteins.

Über diese Extremstandorte hinaus besitzen auch flachgründige Kalkverwitterungsböden, sowohl als Kalkscherbenböden wie auch als Besonderheit der Dolomitkuppenalb

als **Dolomitsandböden** hohe Bedeutung für den Bodenschutz. Die aus der Verwitterung des Dolomits hervorgegangenen Dolomitsande sind charakteristisch für die Kuppenalb und haben ihren bayernweiten Verbreitungsschwerpunkt zwischen Alfeld und Pottenstein. Sie sind vor allem in sonniger Süd- und Westexposition Standort sehr seltener Pflanzengesellschaften. Dolomitvorkommen finden sich nur östlich des Pegnitztales und stellen jeweils die höchsten Kuppenbereiche dar.

Die trockenen und mageren Böden sind vor allem durch das Aufbringen von Dünger auf den Äckern gefährdet (randliche Nährstoffeinträge vor allem an Waldrändern).

Produktionsfunktion

Nach dem Agrarleitplan überwiegen Standorte mit günstigen und durchschnittlichen Produktionsbedingungen.

Gefährdungen der Bodenfruchtbarkeit und dadurch der Produktionsfunktion können auf den bindigen Tonböden des Albvorlandes und der Unterhänge der Täler (Neigung zu Staunässe) durch Verdichtung eintreten. Auf den richtigen Bearbeitungszeitraum ist daher nach Möglichkeit zu achten.

Aufgrund der Steilheit des Reliefs in weiten Teilen des Gemeindegebietes besteht eine Gefährdung der natürlichen Ertragsfähigkeit durch Bodenabtrag und Erosion. Zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit ist hier auf einen ausreichenden Erosionsschutz zu achten. Manche Standorte neigen bei den entsprechenden Feldfrüchten zu Bodenabträgen, die die Toleranzgrenze von 5 t/ha/Jahr übersteigen.

Bei der traditionellen Nutzung wurde der Erosionsgefahr entgegengewirkt, indem in den besonders steilen Lagen die Hanglänge durch **Raine und Ranken** unterbrochen wurde. Diese Strukturen sind in weiten Teilen noch vorhanden und sichern eine nachhaltige Bewirtschaftbarkeit auch steilerer Lagen.

Durch Beseitigung dieser Strukturen in Teilbereichen sowie durch Zusammenlegung früher kleinerer, streifenweiser Grundstücke erhöht sich dagegen im Zuge der Bewirtschaftung die Erosionsgefahr erheblich. Bereiche mit potentieller Erosionsgefahr umfassen praktisch alle steileren Hanglagen. Hier ist auf eine bodenschonende Bewirtschaftung besonders zu achten.

Regulationsfunktion

Als Regulationsfunktion wird die Fähigkeit des Bodens verstanden, Schmutz- und Schadstoffpartikel zu binden, zurückzuhalten und zu filtern. Besonders empfindlich sind Böden die nur eine eingeschränkte Regulationsfunktion wahrnehmen können. Dies trifft auf Auenböden sowie Böden über verkarstetem Untergrund zu.

Bedingt durch die geringe Filterstrecke sind die Böden in den Talauen nicht in der Lage, größere Dünge- und Spritzmittelmengen vor dem Eintrag in das Grundwasser zurückzuhalten. Gerade in Auenbereichen, die durch Dränagen entwässert werden, besteht eine erhöhte Gefahr des Nährstoffeintrages in das Grund- bzw. Oberflächenwasser.

Im gesamten Auenbereich einschließlich der Seitentäler sollte deshalb besonders boden- und grundwasserschonend gewirtschaftet werden, damit die Regulationsfunktion des Bodens nicht überbelastet wird.

Das gilt vom Grundsatz her auch für die landwirtschaftlich genutzten Flächen auf dem Albhochland, wo aufgrund des karstigen Untergrundes Schadstoffe rasch versickern und ohne ausreichende Passage von filternden Deckschichten ins Grundwasser gelangen. Die Regulations- und Filterfunktion der Böden auf dem Albhochland ist sehr gering. Besonders gefährdet sind die Bereiche, die ausgeprägte unterirdische Klüfte und Hohlräume anzeigen.

Geotope

Mehrere Felsen und Rohböden sind wegen ihrer Seltenheit und Bedeutung als Geotope im Geotopkataster des Bayerischen Geologischen Landesamtes aufgeführt:

- Bastei von Pommelsbrunn, Zankelstein
- ehemaliger Steinbruch Hartmannshof
- Sprung- bzw. Sohlenstein nördlich von Fischbrunn
- Felsgruppe "Spurzelgrub" nordwestlich Hofstetten

Höhlen

Im Gemeindegebiet gibt es eine Reihe von Karsthöhlen. Diese Höhlen haben neben ihrer Bedeutung als geologischer Aufschluss und Fundstätte von Fossilien und prähistorischen Relikten eine wichtige Funktion als Biotop, vor allem für Fledermäuse. Die touristische Begehung der Höhlen macht diese jedoch häufig als Fledermausquartier unbrauchbar, da die Tiere sehr empfindlich auf Störungen an ihren Schlafplätzen reagieren. Bisher nicht in den Wanderkarten verzeichnete Höhlen sollen darum auch weiterhin nicht öffentlich gemacht werden, um derartige Störungen fernzuhalten. Wirksamen Schutz bilden waagerechte Vergitterungen der Fledermausbiotope und die Konzentration auf wenige bekannte Touristenhöhlen.

- Luitpoldhöhle in Eschenbach (kleiner Felsgang)
- Bienertstube in Eschenbach (Höhlenruine mit Einsturzdoline)
- Osterloch in Hegendorf (60 m Gang, Fledermaus-Winterquartier)
- Fischerhöhle in Heuchling (115 m langes, verzweigtes Kluftsystem, Fledermaus-Winterquartier)
- "Spurzelgrub" bei Hofstetten (kleine Felshalle, Fledermausbiotop *)
- Lanzenbergloch bei Waizenfeld (niedriger Felsgang, Fledermausbiotop *)
- Hoch-Berg-Höhle bei Mittelburg (30 m Länge, Fledermausbiotop *)
- Mühlkoppenhöhle bei Althaus (teils eingestürzt)
- Schottenloch bei Heldmannsberg (viel besuchte Halbhöhle, gefährdetes Fledermausbiotop *)
- Hunas (eingestürzte Höhle)

* Überprüfung der älteren Angaben erforderlich

4.3 Wasser

Wasser ist ein Schlüsselement im Naturhaushalt und eines der wichtigsten lebenserhaltenden Elemente der Erde. Wasser bestimmt durch seine verfügbare Menge Tier- und Pflanzenwelt, Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung und Abwasser-

entsorgung der Bevölkerung. Der Erhalt und die Wiederherstellung eines intakten **Wasserhaushaltes** in den Oberläufen der Bäche hat große Bedeutung zur Vermeidung von Hochwasserschäden an den Unterläufen der Flüsse.

In den letzten Jahrzehnten sind 60 - 70 % aller Feuchtfächen in Bayern verlorengegangen, was zu einer entscheidenden Verschlechterung des Wasserhaushalts und auch zum Aussterben vieler Tiere und Pflanzen geführt hat.

Die Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässer mit hoher Selbstreinigungskraft, von Quellmulden und naturnahen Auen ist eine der vordringlichsten Zukunftsaufgaben im Gemeindegebiet. In der Gemeinde Pommelsbrunn liegt ein Schwerpunkt naturnaher Quellbäche und Quellen, damit hat die Gemeinde eine besondere Verantwortung für diese Ökosysteme.

Für die Beurteilung des Schutzgutes Wasser sind folgende Kriterien maßgebend:

Bewertungskriterien Teilschutzgut Grundwasser

Bedeutung / Empfindlichkeit	Geschütztheitsgrad des Grundwassers (Empfindlichkeit)
	Bedeutung für Grundwassernutzung
	Bedeutung im Landschaftshaushalt

Bewertungskriterien des Teilschutzguts Oberflächenwasser

Bedeutung/ Empfindlichkeit	Naturnähe
	Gewässergüte
	Bedeutung von Flächen im Wasserhaushalt (Rückhaltefunktion)

Grundwasser

Ziel der Landschaftsplanung ist es, das Grundwasser in seiner Qualität und als wichtiges Medium im Landschaftshaushalt zu erhalten und zu verbessern.

Im Gemeindegebiet liegen mit dem Malmkalk und dem Doggersandstein zwei wichtige Grundwasserleiter vor, die auch ergiebige Grundwasservorkommen aufweisen.

Beide Grundwasserleiter sind tief durch die in die Alb eingekerbten Täler angeschnitten und bilden in den Tälern ausgeprägte Quellhorizonte. Beide Grundwasserleiter werden auch durch zahlreiche Trinkwassergewinnungen genutzt (vgl. Allgemeine Begründung).

Ein weiterer Grundwasserleiter sind die quartären Sande und Kiese des Pegnitztales, die im Gemeindegebiet jedoch nicht zur Trinkwassergewinnung genutzt sind.

Besonders empfindlich gegenüber Stoffeinträgen sind im Gemeindegebiet **die Auenbereiche** aufgrund des hier hoch anstehenden Grundwassers sowie die verkarsteten Bereiche des Hochlands. Potentielle Konflikte bestehen gegenüber einer für den empfindlichen Standort zu intensiven Nutzung. Im Gemeindegebiet befindet sich der überwiegende Teil der Fluss- und Bachauen in Grünlandnutzung. Damit ist das potenzielle Schadstoffeintragsrisiko in die Gewässer erheblich verringert.

Deutlich schwieriger sind die Ziele des Grundwasserschutzes auf den landwirtschaftlichen Standorten des Hochlandes umzusetzen. Hier besteht wie bereits in Kap. Boden

dargelegt ein hohes potentiell Schadstoffeintragsrisiko in das Grundwasser aufgrund der geringen Deckschichten über dem durchlässigen Kalkgestein. Andererseits liegen auf dem Hochland überwiegend gut zu bewirtschaftende und großflächig zusammenhängende landwirtschaftliche Fluren, die für die dort ansässigen Haupterwerbsbetriebe von hoher Bedeutung sind.

Oberirdische Gewässer

Im Gemeindegebiet befinden sich folgende Fließgewässer:

- Pegnitz, Gewässer I. Ordnung
- Högenbach, Gewässer II. Ordnung
- Hirschbach, Gewässer II. Ordnung

sowie zahlreiche Gewässer III. Ordnung, darunter kleinere Quellbäche und weitere kleinere Seitenbäche des Högen- und des Hirschbaches sowie der Thalbach bei Heldmannsberg und ein kurzer Abschnitt des Kirchthalbaches nordwestlich der Kirchthalmühle

Gewässergüte der Fließgewässer

Gewässer	Gewässergüte
Pegnitz (bis Hersbruck)	II (mäßig belastet)
Högenbach	I - II (gering belastet)
Hirschbach	II (mäßig belastet)
Thalbach	II (mäßig belastet)
Arzloher Talbach	II (mäßig belastet)
Bach östlich Fischbrunn	II - III (kritisch belastet) Quelle: I - II (gering belastet)
Kirchthalbach	II (mäßig belastet)

Quelle: Gewässergütekarte Mittelfranken, Dez. 2007, Regierung von Mittelfranken

Die **Gewässerstruktur** der Bäche wird im gesamten Gemeindegebiet überwiegend positiv bewertet (größere Eingriffe nur in Ortsbereichen beim Högenbach: Hartmannshof, vom Gewerbegebiet bis zur Einmündung in die Pegnitz, beim Hirschbach: im Bereich Fischbrunn und Ortsbereich Eschenbach). Der Schwerpunkt liegt hier entsprechend bei der Erhaltung und punktuellen Verbesserung der Gewässerstruktur. Das Gleiche gilt für die **Pegnitz**, die z. B. östlich Hohenstadt auf ca. 800 m Länge begradigt ist.

Überschwemmungsgebiete

Für die Pegnitz liegen derzeit bereits Abgrenzungen der Überschwemmungsgebiete (HQ 100) vor, die jedoch überarbeitet werden. Für den Hirschbach und den Högenbach sollen die Überschwemmungsgebiete bis Ende 2009 festgelegt werden. Im Regionalplan sind diese Zonen bereits grob als HS 11 und HS 12 - Vorranggebiete für Hochwasserschutz - ausgewiesen. Um Schäden durch Hochwasser zu vermeiden, sind die Auen gem. § 31a WHG für den Hochwasserabfluss freizuhalten.

Stillgewässer

Im Gemeindegebiet befinden sich neben Fischteichen (vor allem im Hirschbachtal) nahezu keine natürlichen Stillgewässer (nur zwei Pegnitzaltwässer). Einige Hüllweiher (z. B. Heuchling und Hofstetten) sind die einzigen Stillgewässer auf den Hochflächen.

4.4 Tiere und Pflanzen, Biodiversität

Siehe auch Themenkarte 10 Arten und Biotope

Zur Bewertung des vorhandenen Biotoppotenzials werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Naturnähe
	Vorkommen seltener Arten
	Seltenheit des Biotoptyps
	Größe, Verbundsituation
	Ersetzbarkeit

Die Gemeinde Pommelsbrunn weist z.T. großflächige überregional bedeutsame Lebensräume und Lebensraumkomplexe auf. Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind im **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)** Landkreis Nürnberger Land dargestellt und wurden im Landschaftsplan für das Gemeindegebiet Pommelsbrunn umgesetzt und konkretisiert.

Die vorhandene Pflanzen- und Tierwelt ist ausführlich in Kap. 4.3 der allgemeinen Begründung beschrieben, auf die hier verwiesen wird.

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Feuchtfleichen, Mager- und Trockenbiotope sowie Sonderstandorte im Wald haben eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Sie sind durch den § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes geschützt:

"(1) Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, werden gesetzlich geschützt (allgemeiner Grundsatz).

"(2) Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können, sind verboten:

1. natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
3. offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
4. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,
5. offene Felsbildungen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,

6. Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich.

Die Verbote des Satzes 1 gelten auch für weitere von den Ländern gesetzlich geschützte Biotope.

(3) Von den Verboten des Absatzes 2 kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

(4) Sind auf Grund der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen Handlungen im Sinne des Absatzes 2 zu erwarten, kann auf Antrag der Gemeinde über eine erforderliche Ausnahme oder Befreiung von den Verboten des Absatzes 2 vor der Aufstellung des Bebauungsplans entschieden werden. Ist eine Ausnahme zugelassen oder eine Befreiung gewährt worden, bedarf es für die Durchführung eines im Übrigen zulässigen Vorhabens keiner weiteren Ausnahme oder Befreiung, wenn mit der Durchführung des Vorhabens innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans begonnen wird.

(5) Bei gesetzlich geschützten Biotopen, die während der Laufzeit einer vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an öffentlichen Programmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung entstanden sind, gilt Absatz 2 nicht für die Wiederaufnahme einer zulässigen land-, forst-, oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung innerhalb von zehn Jahren nach Beendigung der betreffenden vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an den betreffenden öffentlichen Programmen.

(6) Bei gesetzlich geschützten Biotopen, die auf Flächen entstanden sind, bei denen eine zulässige Gewinnung von Bodenschätzen eingeschränkt oder unterbrochen wurde, gilt Absatz 2 nicht für die Wiederaufnahme der Gewinnung innerhalb von fünf Jahren nach der Einschränkung oder Unterbrechung.

(7) Die gesetzlich geschützten Biotope werden registriert und die Registrierung wird in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht. Die Registrierung und deren Zugänglichkeit richten sich nach Landesrecht.

(8) Weiter gehende Schutzvorschriften einschließlich der Bestimmungen über Ausnahmen und Befreiungen bleiben unberührt."

Die im Gemeindegebiet vorkommenden Biotope nach § 30 BNatSchG sind:

- Magerrasen und wärmeliebende Säume,
- offene natürliche Block- und Geröllhalden sowie offene Felsbildungen,
- Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Schluchtwälder, Block-, Hang- Schuttwälder,
- Sumpf- und Auwälder,
- Röhrichte, Seggen- und binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen,
- naturnahe Fluss- und Bachabschnitte.

Alle größeren Flächen nach § 30 mit Ausnahme von Gewässern und Waldflächen sind im Plan M. 1 : 5 000, unterschieden nach Feucht- und Trockenflächen, dargestellt. Kleinere, teils punktuelle Vorkommen wurden durch ein Symbol gekennzeichnet. Die für das Gemeindegebiet durch die Fortschreibung der Biotopkartierung vorliegende aktuelle 13d-Kartierung des Offenlandes wurde eingearbeitet.

Lediglich bei den naturnahen Bachabschnitten, also praktisch allen Gehölzbestandenen und als Biotop kartierten Bachabschnitten, wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auf eine Kennzeichnung verzichtet. Auch im Wald ist meist keine konkrete Abgrenzung, sondern lediglich ein Hinweis auf geschützte Flächen dargestellt.

Gefährdungen für die nach § 30 geschützten Flächen sind:

- Intensivierung oder Nährstoffeintrag aus angrenzenden Flächen,
- Brache, Verbuschung und Wiederbewaldung von Magerrasen,
- vollständige Beseitigung von Feuchtflecken durch Entwässerung, Auffüllung.

Biotope der Bayerischen Biotopkartierung

Im Rahmen der Fortführung der Biotopkartierung Bayern durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Nürnberger Land wurde auch im Gebiet der Gemeinde Pommelsbrunn die Biotopkartierung fortgeschrieben. Im Landschaftsplan sind alle Flächen mit Angabe der Biotopnummer dargestellt.

Die Abgrenzung der kartierten Biotope wurde vom bayerischen Landesamt für Umweltschutz in digitaler Form übernommen. Lageungenauigkeiten mit dem tatsächlichen Bestand im Landschaftsplan ergeben sich durch Differenzen aufgrund der Kartierungsgrundlage der Biotopkartierung (nicht entzerrte Luftbildkopien). Dies ist der Grund für häufige Lageabweichungen, z. B. zwischen Biotopgrenze und kartiertem Heckenbestand, im Landschaftsplan.

Der Anteil der kartierten Biotope an der Gemeindefläche beträgt ca. **7,0 %**. Damit liegt der Biotopanteil in Pommelsbrunn doppelt so hoch wie im bayerischen Landesdurchschnitt von 3,5 %.

Ein Schwerpunkt der erfassten Biotopflächen liegt bei Trocken- und Magerstandorten, Bachläufen, naturnahen Wäldern sowie Hecken und Ranken, die teils noch in hoher Dichte vorhanden sind.

Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind für den Landkreis Nürnberger Land in dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) zusammengefasst und wurden in den Landschaftsplan eingearbeitet.

Schutzgebiete

Die Angaben zu den vorhandenen Schutzgebieten finden sich in der allgemeinen Begründung (Kap. 14.2).

4.5 Klima/Luft

Für die Beurteilung des Schutzgutes Klima sind vorrangig lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktionen maßgeblich. Die lufthygienische Ausgleichsfunktion bezieht sich auf die Fähigkeit von Flächen, Staubpartikel zu binden und Immissionen zu mindern (z.B. Waldgebiete). Die klimatische Ausgleichsfunktion umfasst die Bedeutung von Flächen für die Kalt- und Frischluftproduktion bzw. den Kalt- und Frischluftabfluss.

Bedeutung / Empfindlichkeit	lufthygienische Ausgleichsfunktion für Belastungsgebiete
	klimatische Ausgleichsfunktion für Belastungsgebiete

Für die Bewertung des lufthygienischen Zustandes und Wirkungsgefüges im Gemeindegebiet ist die Einteilung in lufthygienische Belastungs- und lufthygienische Ausgleichsgebiete entscheidend. Hier ergibt sich eine Differenzierung in die dicht besiedel-

ten und belasteten Lagen im Pegnitz- und Högenbachtal und den großflächigen Reinluftgebieten im übrigen Gemeindegebiet.

Die großen Ortsbereiche in der Gemeinde sind dem wärme- und lufthygienisch belasteten Pegnitzbecken zuzurechnen. Dieser Bereich ist zahlreichen Belastungen durch Emissionen ausgesetzt (B14, Siedlungen). Die Konzentration der Emissionen wird durch die Lage im becken nahen Talraum verstärkt. Hochsommerliche Wärmebelastung und Schwüle verstärken ebenso die Wirkung von Luftschadstoffen wie winterliche windschwache Hochdrucklagen mit Nebelbildung (Inversionswetterlage).

Dem klimatischen Belastungsgebiet im Pegnitztal stehen die großflächigen Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiete auf den Hochflächen der Fränkischen Alb gegenüber. Hier bildet sich in den offenen landwirtschaftlich genutzten Flächen während der nächtlichen Abkühlung bodennahe Kaltluft, die aufgrund ihres höheren spezifischen Gewichts weiter absinkt und, ähnlich dem Wasser, allerdings sehr langsam, dem natürlichen Gefälle folgend abfließt.

Im klimatischen Wirkungsgefüge des Gemeindegebietes kommt deshalb den Tälern besonders hohe Bedeutung zu. Sie bilden **Kalt-** und **Frischluftbahnen** und sind Leitlinien für örtliche Windsysteme. Durch Ausrichtung der vorherrschenden Hauptwindrichtung in Richtung der Täler entstehen Tal- und Hangwindsysteme, die für Frischluftzufuhr sorgen und die hochsommerliche Schwüle mildern.

Aus klimatischer Sicht sind daher sämtliche Albtäler von hoher Bedeutung. Zur Frisch- und Kaltluftversorgung ist eine Abriegelung der Täler und Tälchen zu vermeiden. Das Högen- und Hirschbachtal sind wichtigste Leitlinien für die Zufuhr von Frischluft aus den Reinluftgebieten in das Pegnitztal.

Im Pegnitztal selbst sind vor allem die landwirtschaftlichen Gebiete als Kaltluftentstehungsgebiete klimatisch bedeutend. Durch den Gegensatz zwischen überwärmten Siedlungsbereichen und der Kaltluft in der Flur entstehen lokale Zirkulationen, die in Belastungssituationen (Inversionswetterlagen) für einen gewissen Luftaustausch sorgen.

Die Freihaltung zusammenhängender Grünräume, insbesondere der Täler als wichtigste Grünzüge in den Orten, ist daher unbedingt anzustreben. Nach Möglichkeit sind breite Talräume als Grünflächen freizuhalten, um einen Kaltluftabfluss zu gewährleisten. Dies ist allerdings nicht überall durchgehend gewährleistet. Insbesondere Bahn- und Straßendämme, vor allem in Pommelsbrunn und im Bereich Hohenstadt, sowie Bebauung als Querriegel in den Tälern, z. B. in Eschenbach, behindern den Kaltluftabfluss und damit die Lüfterneuerung.

Auch die Wälder sind wichtige klimatische Ausgleichsräume und Frischluftproduzenten. Sie sorgen für ein angenehmes Mikroklima für Wanderer und Erholungssuchende. Dabei bedingt der Wechsel von schattigen Waldpartien und sonnigen Wiesen- und Ackerflächen wertvolle bioklimatische Reize.

4.6 Landschaft

Siehe auch Themenkarte 11 Landschaft

Landschaft und Landschaftsbild wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Eigenart
	Vielfalt
	Natürlichkeit
	Freiheit von Beeinträchtigungen
	Bedeutung / Vorbelastung

Vielfalt

Unter Vielfalt werden Angebote und Dichte unterschiedlicher Vegetationsformen und -strukturen (Wiesen, einzeln stehende Bäume, Wald etc.) und der Reichtum an Blüten, Blattfarben, Duft usw. verstanden. Dabei werden abwechslungsreich gegliederte Räume mit unterschiedlichen Vegetationstypen, bewegtem Relief u.a., großen, ungegliederten Flächen vorgezogen, da hier das Bedürfnis des Menschen nach Information und Anregung am meisten befriedigt wird.

Naturnähe

Durch das Erlebnis von Naturnähe - also derjenigen Faktoren, an denen der Einfluss des Menschen nicht erkennbar ist - wird das Bedürfnis nach Freiheit, Zwanglosigkeit und Ungebundenheit des Menschen gestillt. Daher werden Landschaften mit überwiegend natürlichen Vegetationsformen bevorzugt. Je geringer der Einfluss des Menschen spürbar ist, desto höher ist die Natürlichkeit und die Räume werden höher bewertet.

Eigenart

Unter der Eigenart einer Landschaft werden landschaftstypische Elemente verstanden, die in der Folge der geschichtlichen Entwicklung und menschlichen Nutzung entstanden sind. Sie bestimmen den Charakter einer Landschaft und machen ihn unverwechselbar. Hierdurch wird das Bedürfnis nach Heimat und Geborgenheit für die Menschen gekennzeichnet, die sich durch ihre eigene Lebensgeschichte mit der Landschaft verbunden fühlen. Solche Identifikationsmerkmale sind beispielsweise Hutanger, Felsen, Streuobstgebiete, historische Dorfbilder, alte, eingewachsene Ortsränder, markante Einzelbäume und besondere Punkte in der freien Landschaft.

Beeinträchtigend wirken einzelne schlecht eingegrünte Ortsränder oder Baukörper, die sich nicht ins Landschaftsbild einfügen (verschiedene Gewerbebetriebe am Ortsrand von Hohenstadt, Pommelsbrunn und Hartmannshof), hier sind Eingrünungsmaßnahmen anzustreben.

Die im Gemeindegebiet vorhandenen erholungswirksamen Landschaftsbildelemente sind in Kap. 13 der allgemeinen Begründung dargestellt.

Insgesamt ist festzustellen, dass das gesamte Gemeindegebiet von Pommelsbrunn ausschließlich aus Bereichen mit sehr hoher und hoher Landschaftsbildqualität besteht (vgl. Karte). Entsprechend sensibel ist die Landschaft gegenüber

Veränderungen des Landschaftsbildes. Für vorhandene und eventuell neue Neubauflächen bedeutet dies zum Beispiel, dass sowohl an die Auswahl der Bauflächen, an die Gestaltung der Gebäude selbst wie auch an die Gestaltung der künftigen Ortsränder hohe Anforderungen zu stellen sind.

4.7 Kultur- und Sachgüter

Denkmale und Bodendenkmale sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Bedeutend ist im Gemeindegebiet auch die prägender historische Kulturlandschaft mit ihren Elementen:

- Hutanger
- Wacholderheiden
- Hüllweiher, Dorfweiher
- Ackerterrassensysteme
- Hohlwege
- Erdkeller
- Niederwälder, Mittelwälder, Hutewälder
- Steinriegel, Trockenmauern
- charakteristische Flur- und Gewinnformen

Ebenfalls Elemente der traditionellen Kulturlandschaft sind u.a.:

- Altstraßen, alte Wegebeziehungen
- Kreuzwege
- Wegkreuze, Bildstöcke u.a. Flurdenkmale
- Kalköfen
- ehemalige Abbaustätten (Steinbrüche Hartmannshof, östlich Fischbrunn, westlich Hunas) und Erzgruben (z. B. am Lindenberg, nördlich Kleinviehberg, westlich Eschenbach)

Aus dem nördlichen Gemeindegebiet ist eine Reihe von Altstraßen bekannt:

- Hersbruck-Hohenstadt-Pommelsbrunn-Hartmannshof-Weigendorf
- Hohenstadt-Hubmersberg-nördlich Heuchling - Lehendorf
- Pommelsbrunn - Heuchling - Bürtel - Neutras - Kirchenreinbach
- Pommelsbrunn - Zankelstein - Deinsdorf
- Heuchling - Deinsdorf

(FLAMMERSBERGER, SCHRIFTL.)

5. BEWERTUNG UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH ORTSTEILEN

Im Folgenden werden gegliedert nach Ortsteilen für die jeweiligen neuen Bauflächen des Flächennutzungsplans die Bestandssituation und die Umweltauswirkungen bewertet.

Die Nummerierung folgt der Nummerierung im Flächennutzungsplan, die Lage und Abgrenzung der Flächen ist der allgemeinen Begründung des Flächennutzungsplans zu entnehmen.

Änderungen, bei denen es sich um Bestandsanpassungen handelt haben keine erheblichen Umweltauswirkungen. Deshalb wird auf diese Änderungen im Folgenden nicht eingegangen.

5.1 Pommelsbrunn

Baufläche S 1	
Bestand	Intensivgrünland, angrenzend Wohngebiet und Mischgebiet
Größe	0,31 ha
Planung FNP	Sonderbaufläche (Erweiterung Seniorenwohnanlage)
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	intensiv genutzte Landwirtschaftsfläche, aufgrund Siedlungsnähe und Straße keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Braunerde, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/ lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	durch Neubauten geprägte Baulücke ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	südlich Landschaftsschutzgebiet angrenzend
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung, Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Baufläche M 1	
Bestand	Grünland, teils mit älterem Gehölzbestand, angrenzend Mischgebiet
Größe	0,16 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Gartenfläche mit Gehölzbestand, häufige gehölzbrütende Vogelarten zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Braunerde, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/ lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	durch Neubauten geprägter Ortsrand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	westlich Landschaftsschutzgebiet angrenzend
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Ausgleichsbedarf ca. 0,05 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Grünfläche Gr 1 - Geplantes Naturbad östl der Weiden-Mühle	
Bestand	Grünland, teils brach, teils mit älterem Gehölzbestand
Größe	2,10 ha
Planung FNP	Grünfläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	nördlich Mischgebiet, durch Bahndamm abgeschirmt → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Grünland mit Gehölzbestand, gehölzbrütende Vogelarten zu erwarten → mittlere Erheblichkeit
Boden	Auenboden, bedingt naturnah, hohes Biotoppotential geringe Versiegelung und Überbauung → mittlere Erheblichkeit
Wasser	Überschwemmungsgebiet → hohe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/ nur geringe Überbauung zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Landschaft	naturnaher Talraum → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet und Überschwemmungsgebiet
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Erhaltung der naturnahen Gehölzbestände insbesondere im nördlichen Teil erforderlich, weiterhin durch entsprechende Ausgestaltung und Anlage baulicher Anlagen, Eingriffsvermeidung in Hinsicht auf Pflanzen und Tiere sowie Wasser (Überschwemmungsgebiet) im Rahmen der Detailplanung dringend erforderlich, Ausgleichsbedarf damit sehr stark abhängig von der erfolgten Eingriffsvermeidung im Rahmen der Detailplanung, etwa 0,5 ha bis 1,0 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

5.2 Hohenstadt

Baufläche W 1	
Bestand	Grünland, Obstbestand, angrenzend Wohngebiet
Größe	0,37 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Obstwiese, aufgrund Straßen- und Siedlungsnähe keine seltenen Arten zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Braunerde, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/ lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	durch Neubauten geprägter Ortsrand, Obstbaumbestand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Baufläche eG 1	
Bestand	Acker, Brache, Gartenland, kleinflächig Streuobst, gewerblich genutzte Hallen, angrenzend Wohnbebauung
Größe	3,47 ha
Planung FNP	eingeschränktes Gewerbe
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche und privater Gärten, Vermeidung erheblicher Emissionen durch Einschränkung des Gewerbegebietes → mittlere Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	intensiv genutzte Acker- oder Gartenfläche, aufgrund Bahnnahe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Braunerde, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, hohe Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ausgleichsbedarf ca. 2,0 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Baufläche S 1	
Bestand	Intensivgrünland
Größe	0,83 ha
Planung FNP	Sonderbaufläche "Seniorenwohnheim"
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	→ Verweis auf Umweltprüfung im Bebauungsplan
Boden	→ Verweis auf Umweltprüfung im Bebauungsplan
Wasser	→ Verweis auf Umweltprüfung im Bebauungsplan
Klima/Luft	→ Verweis auf Umweltprüfung im Bebauungsplan
Landschaft	→ Verweis auf Umweltprüfung im Bebauungsplan
Kultur-/Sachgüter	keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Überschwemmungsgebiet, allerdings lt. Neuberechnung WWA faktisch nicht mehr aktuell
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	keine Überbauung des faktischen Überschwemmungsgebietes, naturschutzrechtlicher Ausgleichsbedarf ca. 0,5 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Baufläche S 2	
Bestand	Ehemalige Deponie
Größe	1,5 ha
Planung FNP	Sonderbaufläche "Fotovoltaik"
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Keine Auswirkungen zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Verlust junger Gehölze → mittlere Erheblichkeit
Boden	Künstlicher Boden (Deponie), keine Eingriffe in tiefere Schichten zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Auswirkungen, sofern keine Eingriffe in tiefere Schichten der Deponie erfolgen → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Verlust von Gehölzen → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Überprägung der Deponie durch Fotovoltaikmodule, aber wenig sensibler Landschaftsraum (Bundesstrasse, Bahnlinie, Gewerbe angrenzend) → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Nicht betroffen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet (alte Verordnung, nicht mehr zutreffend)
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	naturschutzrechtlicher Ausgleichsbedarf ca. 0,7 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Grünfläche Gr 1 - geplante Parkanlage zur Seniorenheimerweiterung	
Bestand	Intensivgrünland
Größe	1,43 ha
Planung FNP	Grünfläche (Park)
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Umgestaltung siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → positive Auswirkungen
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	→ Verweis auf Umweltprüfung im Bebauungsplan
Boden	→ Verweis auf Umweltprüfung im Bebauungsplan
Wasser	→ Verweis auf Umweltprüfung im Bebauungsplan
Klima/Luft	→ Verweis auf Umweltprüfung im Bebauungsplan
Landschaft	→ Verweis auf Umweltprüfung im Bebauungsplan
Kultur-/Sachgüter	keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet gem. Verordnung, nach neuer Berechnung kein Überschwemmungsgebiet mehr
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	kein Ausgleichsbedarf
Gesamtbewertung	Positive Auswirkungen

5.3 Eschenbach

Baufläche M 1	
Bestand	bereits bebaut, angrenzend Wohn- und Mischgebiet
Größe	0,26 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	aufgrund der Festsetzung als Mischgebiet keine erheblichen Immissionen zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	bereits bebaut → geringe Erheblichkeit
Boden	bereits bebaut → geringe Erheblichkeit
Wasser	bereits bebaut → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	bereits bebaut → geringe Erheblichkeit
Landschaft	bereits bebaut → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung Richtung Hirschbachaue, Ausgleich bereits erfolgt
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Baufläche W 1	
Bestand	Grünland, Acker, Gartengrundstück, angrenzend Wohnbebauung
Größe	0,83 ha
Planung FNP	Allgemeines Wohngebiet
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche und privater Gärten → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	intensiv genutzte Grünland oder Gartenfläche, evtl. häufige Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Braunerde, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, geringe Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/ lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente, einsehbare Hanglage → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ausgleichsbedarf ca. 0,3 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.4 Hartmannshof

Baufläche W 1	
Bestand	Intensivgründland, Garten
Größe	0,10 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust innerörtlicher Freiflächen ohne besondere Erholungsfunktion → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Gartenfläche mit kleinerem Gehölzbestand, häufige gehölzbrütende Vogelarten möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	Braunerde, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Belastungsgebieten/ lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Baulücke im Ortsbereich, → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Ausgleichsbedarf ca. 0,05 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Baufläche M 1	
Bestand	Acker, angrenzend Mischgebiet
Größe	0,22 ha
Planung FNP	gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freiflächen ohne besondere Erholungsfunktion → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	intensiv genutzte Ackerfläche, im östlichen Teil evtl. häufige Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Braunerde, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/ lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente, → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Bodendenkmal
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.5 Guntersried

Baufläche M 1	
Bestand	Garten und Lagerfläche, angrenzend Wohnbebauung bzw. landwirtschaftlicher Betrieb
Größe	0,29 ha
Planung FNP	gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	intensiv genutzte Gartenfläche mit Ablagerungen, kaum Gehölzaufwuchs → geringe Erheblichkeit
Boden	künstlicher Boden, mäßige Versiegelung und Überbauung zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karstgebiet mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, Versiegelung, keine besonderen Stoffeinträge zu erwarten (geordnete Entsorgung des vorhandenen aufgefüllten Materials) → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten → geringe Erheblichkeit
Landschaft	durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Bodendenkmal (randlich angrenzend)
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet nördlich angrenzend
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Baufläche M 2	
Bestand	Garten mit Streuobstbestand, angrenzend Wohnbebauung bzw. landwirtschaftlicher Betrieb
Größe	0,16 ha
Planung FNP	gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust innerörtlicher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Gartenfläche mit älterem Gehölzbestand, gehölzbrütende Vogelarten zu erwarten → mittlere Erheblichkeit
Boden	hohe Versiegelung und Überbauung zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karstgebiet mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, Versiegelung, → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten → geringe Erheblichkeit
Landschaft	durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Bodendenkmal angrenzend
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet nördlich angrenzend
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ausgleichsbedarf ca. 0,05 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.6 Hubmersberg

Baufläche S 1	
Bestand	Ackerfläche
Größe	0,26 ha
Planung FNP	Sonderbaufläche "Hotelerweiterung"
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	intensiv genutzte Ackerfläche → geringe Erheblichkeit
Boden	Braunerde, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karstgebiet → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten → geringe Erheblichkeit
Landschaft	durch Neubauten und landwirtschaftliche Bauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark, südlich angrenzend Landschaftsschutzgebiet
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.7 Wirkungsprognose Landschaftsplan

Im Folgenden werden die weiteren Darstellungen des Landschaftsplans bewertet. Geprüft werden die in der Planzeichnung dargestellten Inhalte (vgl. Legende des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan).

Da hier überwiegend positive Auswirkungen zu erwarten sind, erfolgt eine Bewertung nach folgendem Schema:

- = negative Auswirkungen
- 0 = neutral, keine erheblichen Auswirkungen
- + = positive Auswirkungen
- ++ = sehr positive Auswirkungen

Planinhalt	Mensch	Pflanzen Tiere	Boden	Wasser	Klima Luft	Land- schaft
Abgrenzung von Schwerpunkt- gebieten Biotopverbund	0	++	+	0	0	+
Biotoppflege vordringlich	0	++	0	0	0	++
Wichtige Grünverbindung	++	+	+	0	+	++
Quellen erhalten und entwickeln	0	++	++	++	0	+
Renaturierung von Gewässern	+	++	++	++	0	++
Lineare Gehölzstrukturen an Wegen / Höhenrücken aufbauen	+	+	+	+	0	++
Lichte Trocken-Kiefernwälder erhalten und entwickeln	0	++	0	0	0	+
Flurdurchgrünung anstreben	+	+	+	0	0	++
Sukzession zulassen	0	0	+	0	0	0
Extensive Nutzung anstreben	0	++	+	+	0	+
Ortsrandeingrünung innerhalb der Baufläche	+	+	0	0	0	++
Flächen für Ausgleichsmaß- nahmen	0	+	+	+	0	+

Durch die Darstellungen des Landschaftsplans sind positive Auswirkungen für alle Schutzgüter zu erwarten. Damit werden die Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes erfüllt.

5.8 Wechselwirkungen

Bereiche mit ausgeprägtem ökologischem Wirkungsgefüge sind sämtliche Talauen.

In den Auen bestehen enge Wechselbeziehungen zwischen Wasser-Boden-Pflanzen und Tieren. Änderungen haben komplexe Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter.

Von den Planungen des FNP sind nur im Bereich S1 Hohenstadt Auenstandorte betroffen. Hier besteht aber überwiegend bereits ein rechtswirksamer Bebauungsplan.

5.9 Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete

Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind ausgeschlossen. Es sind keine Wirkungen denkbar, die eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten zur Folge haben könnten.

Durch die Darstellungen des Landschaftsplanes sind positive Auswirkungen angestrebt.

6. SONSTIGE BELANGE GEM. § 1 ABS. 6 NR. 7 DES BAUGB

Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Ein sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern ist durch die Entsorgungseinrichtungen der Gemeinde gesichert. Die Konzentration der Bauflächen auf die Hauptorte mit entsprechenden Versorgungseinrichtungen und ÖPNV-Anschluss trägt zur Vermeidung von Emissionen bei.

Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Es wird eine Sondernutzung Photovoltaik ausgewiesen.

Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB

Durch die Planung werden ca. 6 ha landwirtschaftliche Fläche neu beansprucht. Mehrere Darstellungen des FNP sind Anpassungen an bereits rechtswirksame Bebauungspläne bzw. Satzungen.

Darstellung von Landschaftsplänen

Der Landschaftsplan ist in den Flächennutzungsplan integriert.

7. PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung ist mit der Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den meisten Bauflächen zu rechnen.

8. PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Gemeinde hat im Rahmen der Entscheidungsfindung zum Entwurf zwischen verschiedenen Bauflächenalternativen abgewogen.

Dabei wurde insbesondere auf Ausweisung neuer Bauflächen in den kleineren Ortsteilen verzichtet sowie mehrere Bauflächen gegenüber dem Vorentwurf erheblich verkleinert (insbesondere in Pommelsbrunn und Hohenstadt).

9. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Durch die Fortschreibung des FNP wird ein voraussichtlicher Ausgleichsflächenbedarf für die Neuausweisungen der Bauflächen in einer Größenordnung von ca. 3-4 ha geschätzt.

Mit dem Landschaftsplan steht ein sinnvolles Ausgleichskonzept zur Verfügung. Mehrere geeignete gemeindeeigene Flächen sind bereits dargestellt.

Es ist deshalb absehbar, dass die Gemeinde ausreichend Flächen für den Ausgleich der im FNP vorbereiteten Bebauung zur Verfügung stellen kann.

10. MONITORING

Die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen ist gesetzlich vorgesehen, damit frühzeitig unvorhergesehene Auswirkungen ermittelt werden und geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können.

Da es keine bindenden Vorgaben für Zeitpunkt, Umfang und Dauer des Monitoring bzw. der zu ziehenden Konsequenzen gibt, sollte das Monitoring in erster Linie zur Abhilfe bei unvorhergesehenen Auswirkungen dienen.

Da mit dem FNP keine Festlegungen verbunden sind, die eine detaillierte Umweltfolgenabschätzung ermöglichen, soll das Monitoring auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt werden (Abschichtung).

11. ZUSAMMENFASSUNG

1. Allgemeines

Der Umweltbericht prüft die Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig im Planungs- und Zulassungsverfahren.

2. Auswirkungen der Planung

Mit dem FNP soll die künftige Entwicklung der Gemeinde Pommelsbrunn vorbereitet werden.

Die Planungen haben aufgrund der überwiegenden Rücksichtnahme auf naturnahe Bereiche meist nur Auswirkungen geringer bis teilweise mittlere Erheblichkeit auf die Umwelt.

Erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt wurden in der Umweltprüfung identifiziert und sind Anlass für umfassende Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Die Gemeinde Pommelsbrunn ist in der Lage, die zu erwartenden Eingriffe entsprechend auszugleichen.